



8272 Sebersdorf | Geier 67
Tel. & Fax: 03333/3452
Mobil: 0664/10 24 852

www.erlebnispark-geier.at
info@erlebnispark-geier.at

Teilnahmebedingungen für den Erlebnispark Geier

- 1.) Vor dem Betreten des Erlebnisparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln lesen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Teilnehmer die Regeln zur Kenntnis genommen hat, mit ihnen einverstanden ist und verstanden hat. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzerregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
- 2.) Die Benutzung des Erlebnisparks erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie ist mit Risiken verbunden. Eine falsche Handhabung der Sicherheitstechnik kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben.
- 3.) Der Park ist für Besucher ab einer Körpergröße von 120 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein.
- 4.) Die Mindestgröße und das Mindestalter und die zusätzlichen Anforderungen (Begleitperson) für die unterschiedlichen Parcours können Sie dem Aushang an der Ausgabestelle entnehmen.
- 5.) Das maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.
- 6.) Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Erlebnispark zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Erlebnisparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksack, Schmuck, Handy's, Kamera's etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 7.) Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleinen mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Erlebnisparks nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 8.) Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Erlebnisparks teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides können die betreffenden Teilnehmer vom Erlebnispark ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides übernimmt der Erlebnispark Geier keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 9.) Die Sicherungskarabiner müssen immer am rot markierten Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen, das heißt, ein Karabiner sichert Sie immer beim Umhängen.
- 10.) Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherheitsseil (Flying Vulture-Bahn) eingehängt werden. Zusätzlich muss ein Sicherheitskarabiner (rot markiert) in die Seilrolle eingehängt werden, der zweite Sicherheitskarabiner (rot markiert) dient nur zur Sicherung bei der Ankunft. Der dritte Sicherheitskarabiner (grün markiert) muss am Fahrseil eingehängt werden. Vor dem Start in die Flying Vulture Bahn muss der Zielbereich frei sein!
- 11.) Jede Station darf nur von einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 12.) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz an den Bäumen kommen.
- 13.) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Bestimmungen halten, vom Park auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Erlebnispark aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Erlebnisparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückvergütung des Eintrittspreises.
- 14.) Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der mit der Leitung der Veranstaltung oder Führung betraute Person.
- 15.) Der Teilnehmer erteilt seine Zustimmung, dass während der Aktivitäten vom Betreiber aufgenommene Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist, ohne seine Zustimmung auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____

Strasse: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____ e-mail: _____

Kinder:

Name: _____ Geb.Dat.: _____ Name: _____ Geb.Dat.: _____

Name: _____ Geb.Dat.: _____ Name: _____ Geb.Dat.: _____

Urlaubsanschrift: _____

Wodurch wurden Sie auf uns aufmerksam? _____

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.a. Bedingungen einverstanden, habe diese verstanden und zur Kenntnis genommen.

Ort: Geier Datum: _____

Unterschrift: _____